

Erfassung von Auslandsaufenthalten aufgrund der gesetzlichen Anforderungen des Hochschulstatistikgesetzes

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen sind wir als Hochschule berechtigt und verpflichtet, im Hochschulstatistikgesetz definierte Daten von Ihnen als Studierende zu erfassen und an die Statistikämter zu liefern. Durch eine Novellierung des Gesetzes von 1990 müssen ab dem Wintersemester 2016/17 zusätzliche Angaben von den Hochschulen erfasst werden. Daher ist die Angabe folgender Daten von Ihnen erforderlich.

Name		Vorname	
Studiengang		Matrikelnummer	

Auslandsaufenthalt:

Staat:	
--------	--

Dauer des Aufenthalts:

Angabe in <u>vollen</u> Monaten*:			
In der Zeit von		bis	

*(ein Monat = 4 Wochen; bei z.B. 6 Wochen ist nur ein Monat anzugeben)

Art des Aufenthalts: (bitte zutreffendes Ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Studium (01)
<input type="checkbox"/>	Praktikum (02)
<input type="checkbox"/>	Anderer studienbezogener Aufenthalt (03)

Art des Mobilitätsprogramms: (bitte zutreffendes Ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	EU-Programm (EU-gefördert, z.B. Erasmus) (01)
<input type="checkbox"/>	Sonstiges mit öffentlichen Mitteln gefördertes Programm (z.B. institutionelle Partnerschaft; nicht EU-gefördert) (02)
<input type="checkbox"/>	Mit nicht-öffentlichen Mitteln finanziertes Programm (03)
<input type="checkbox"/>	Kein Programm, selbst organisiert (04)

Folgende **Leistungen** wurden während des o.g. Auslandsaufenthaltes erbracht und in meinem Studiengang an der Universität Passau anerkannt:

Prüfungsnummer	Bezeichnung	Note

Passau, den _____

(Unterschrift Studierende/r)

Art des Auslandsaufenthaltes

01 Studium

wie z.B. Semesteraufenthalt an Hochschule, kombinierter Aufenthalt Studium mit Praktikum im Rahmen von Erasmus+

02 Praktikum

wie z.B. Praktikum im Rahmen von Erasmus+, Externes Praktikum (z.B. Betriebspraktikum), Traineeaufenthalt, Praxissemester

03 Anderer studienbezogener Aufenthalt

wie z.B. Sprachkurs, Summer School, Projekt-/ oder Abschlussarbeit, Praktikum an einer Hochschule (z.B. Laborpraktikum)

Art des Mobilitätsprogramm

01 EU-Programm (EU-gefördert, z.B. Erasmus)

Alle europäischen Bildungsprogramme, aktuell Erasmus+ (2014-2020):

- Erasmus+ Studienaufenthalte (SMS);
- Erasmus+ Studierendenpraktika (SMP);
- EU-Drittstaatenprogramme (EU-China, EUUSA, EU-Kanada, usw.);
- EU-geförderte Stipendien der Nationalen Agentur im Pädagogischen Austauschdienst (z.B. COMENIUS)

02 Sonstiges mit öffentl. Mitteln gefördertes Programm (z.B. institutionelle Partnerschaft; nicht EU-gefördert)

- Stipendien staatlicher Hochschulen (Gast/Heimat-Hochschule);
- Stipendien öffentlich finanzierter Stiftungen (z.B. Studienstiftung, Friedrich-Ebert-Stiftung, etc.);
- über DAAD vergebene Stipendien (darunter z.B. Promos, ISAP, Carlo-Schmid-Programm, FIT weltweit, Go East Sommerschule, IAESTE, etc.);
- Auslands-BAföG; Deutschlandstipendium

03 Mit nicht-öffentlichen Mitteln finanziertes Programm

- Stipendien privater Hochschulen (Gast/Heimat-Hochschule);
- Stipendien privat finanzierter Stiftungen (z.B. Bayer Stiftungen, Joachim Herz Stiftung, Stiftung Mercator);
- Förderprogramme der inländischen oder ausländischen privaten Wirtschaft (z.B. SpeedUp der BWM Group, NextGen Scholarship for Study in the US, Rotary Club Scholarships)

04 Kein Programm, selbst organisiert

- Selbstfinanzierung, sog. Free Movers;
- Fremdfinanzierung etwa durch die private Wirtschaft ohne Förderprogramm (z.B. individuell gewährte finanzielle Unterstützung einzelner Betriebe);
- Auslandspraktika (vergütet oder unvergütet) ohne Förderprogramm